

Aufruf zur Spende für die nationale Arbeit.

Im Rahmen des großen Arbeitsbeschaffungsprogramms der Reichsregierung ist der Ruf an alle Volksgenossen ergangen, jeder nach seinen Kräften zu der Spende für die nationale Arbeit beizutragen, die dazu bestimmt ist, einen Fonds zum Kampf gegen die Arbeitslosigkeit zu schaffen. Der bisherige günstige Erfolg, über den in den Tageszeitungen berichtet wurde, läßt erhoffen, daß das Ergebnis in fühlbarer Weise zur Entlastung des Arbeitsmarktes beitragen wird.

Wir richten daher an die Mitglieder des V. d. Ch. und alle Leser der „Angewandten“ die Aufforderung, sich auch ihrerseits an der Spende zu beteiligen. Jeder angestellte Chemiker kann am einfachsten seinen Arbeitgeber zu einem, übrigens jederzeit widerruflichen monatlichen Abzug von seinem Gehalt veranlassen. Der Arbeitgeber wird dann den einbehaltenen Betrag an das Finanz- oder Zollamt abführen. Unternehmer und Angehörige der freien Berufe zahlen die Beträge in bar durch Postscheck- oder Banküberweisung an die gleiche Stelle. Es wird weiterhin nahegelegt, etwa zuviel gezahlte Steuerbeträge dem Finanzamt als Spende zu überlassen. Aufsichtsratsmitglieder mögen ihre Gesellschaft ersuchen, einen bestimmten Hundertsatz ihrer Vergütung dem Finanzamt zu überweisen usw.

sitätsinstitute erlassen, worin er darauf hinweist, daß die ministerielle Verfügung sich auf Arbeitsplätze in den Instituten und Laboratorien erstreckt, die an stellungslose Akademiker überlassen werden können. Die Gebührenfreiheit erstreckt sich für diese als Hörer einzuschreibenden Personen auf Einschreibegebühr, allgemeine Studiengebühr, allgemeine Institutsgebühr und Unterrichtsgeld. Der Verein deutscher Chemiker hat jetzt unter Hinweis auf dieses gute Beispiel eine Eingabe zunächst an das Preußische Kultusministerium gemacht.

Zwischenbericht über den berufsständischen Ausbau des V.d.Ch.

Wie schon auf der Hauptversammlung in Würzburg bekanntgegeben wurde, ist der V. d. Ch. dazu ausersehen, alle deutschen Chemiker in einer einzigen Berufsorganisation zusammenzufassen. Der vom Vorstandsrat bevollmächtigte Vorsitzende hat gemeinsam mit der ihm zur Seite getretenen „Fünfer Kommission“ die Verbindung mit den maßgebenden Regierungsstellen sofort nach der Hauptversammlung aufgenommen und insbesondere eine Klärung der grundlegenden Fragen herbeizuführen gesucht, in welcher Form die Eingliederung des V. d. Ch. in den berufsständischen Aufbau vor sich gehen solle.

Es hat sich hierbei gezeigt, daß die wichtigen Vorfragen des Aufbaues der Deutschen Arbeitsfront und ihrer Funktionen auf der einen Seite, der Wirtschaftsstände auf der anderen Seite zuerst einmal einer Klärung zugeführt werden müssen, bevor an die Eingliederung der technisch-wissenschaftlichen Berufsverbände gegangen werden kann. Dies befindet sich auch ganz in Übereinstimmung mit den Ausführungen des Staatssekretärs Feder auf unserer Hauptversammlung, der nachdrücklich vor einer Überstürzung warnte. Wir halten uns an seine klare Zusicherung, daß der V. d. Ch. als wertvolle Einrichtung erhalten und ausgebaut werden müsse.

Unseren Mitgliedern können wir daher die beruhigende Versicherung geben, daß ihre Interessen nach jeder Richtung hin gewahrt werden, und daß auch entgegen abweichender Auffassung der Verein deutscher Chemiker die gegebene Berufsorganisation sein wird. Es ist beabsichtigt, den Verein berufs-

ständisch so auszubauen wie die entsprechenden Organisationen der Ärzte und Juristen.

Es liegt also heute mehr denn je im Interesse eines jeden Chemikers, sich dem Verein deutscher Chemiker anzuschließen.

Zur Stütze des Gesagten verweisen wir auf die programmatische Erklärung, die Staatsratspräsident Dr. Ley als Führer der Arbeitsfront in „Der Deutsche“ vom 1. Juli 1933 veröffentlicht hat.

Der Vorsitzende: Duden.

Für die „Fünfer Kommission“: Kretzschmar, Stantien.

Für die Geschäftsstelle: Scharf.

VEREIN DEUTSCHER CHEMIKERINNEN

Die Leiter der Crosby Hall Gesellschaft bieten eine beschränkte Anzahl von Ferienstipendien für Vollakademikerinnen oder Studentinnen im 3. Studienjahr an, welche einen Monat in London zum Zwecke wissenschaftlicher Arbeit zu verbringen wünschen. Diese Stipendien ermöglichen es, die Aufenthaltskosten in Crosby Hall auf 10 Pfund 10 Schilling für den Monat zu ermäßigen. Gesuche, versehen mit einer Angabe der Art, des Ortes und des Zeitpunktes der auszuführenden Arbeit sind unmittelbar zu richten an: The Warden, Crosby Hall, Cheyne Walk, London, S. W. 3.

Wir bringen die Ausschreiben der Studienfreiplätze zur Kenntnis.

Die Bewerbungen mit den nötigen Unterlagen, d. h. Lebenslauf, Zeugnisschriften und Veröffentlichungen, sind für den:

1. „International Junior Fellowship in Arts“ bis zum 31. Dezember 1933,
2. „International Residential Scholarship at Crosby Hall“ bis zum 31. Dezember 1933,
3. „A. A. U. W. Fellowship Crusade“ bis zum 31. Dezember 1933,
4. „Rumänischer Studienfreiplatz“ bis zum 20. August 1933,
5. „A. A. U. W. International Fellowship“ bis zum 15. Oktober 1933

an die Adresse des Deutschen Akademikerinnenbundes, Berlin NW 7, Georgenstr. 46 a, zu richten.